



GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG
ZUM 31. DEZEMBER 2024
OSTASIATISCHER VEREIN e.V.
BLEICHENBRÜCKE 9,
20354 HAMBURG

TURNBULL & IRRGANG GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
Sitz: Hamburg · Handelsregister: Amtsgericht Hamburg HR B 33319

Geschäftsführer:

Dipl.-Kfm. Dr. Peter E. Turnbull	Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Dipl.-Kfm. Uwe Gärtner	Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Dipl.-Kfm. Holger Zimmermann	Vereidigter Buchprüfer · Steuerberater ¹⁾
Dipl.-Kfm. Dr. Oliver Welp	Wirtschaftsprüfer · Steuerberater ²⁾
Dipl.-Agr. Ing. Jörn Diekow	Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Gero von Glasenapp	Rechtsanwalt · Steuerberater
Dipl.-Kfr. Sylvia Chica Rojas	Wirtschaftsprüferin · Steuerberaterin

¹⁾ Fachberater für internationales Steuerrecht

²⁾ öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Unternehmensbewertung (Handelskammer Hamburg)

Hauptniederlassung:	Bleichenbrücke 9 · 20354 Hamburg	· Telefon 040 - 356004-0	· Telefax 040 - 356004-45	· Email	post.hamburg@turnbullirrgang.de
Zweigniederlassung:	Große Straße 23-25 · 22926 Ahrensburg	· Telefon 04102 - 5150-0	· Telefax 04102 - 5150-45	· Email	post.ahrensburg@turnbullirrgang.de
Zweigniederlassung:	Kurfürstendamm 14 · 10719 Berlin	· Telefon 030 - 2178002-0	· Telefax 030 - 690889-49	· Email	post.berlin@turnbullirrgang.de
		Internet:	www.turnbullirrgang.de		

Mitglied im Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW e. V.)
Qualitätssicherungssystem zertifiziert gemäß § 57a WPO

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
II. GRUNDLAGEN DES VEREINS	
1. Rechtliche Grundlagen des Vereins	2
1.1 Allgemeines	2
1.2 Zweck des Vereins	2
1.3 Organe des Vereins	3
2. Wirtschaftliche Verhältnisse des Vereins	5
3. Mitarbeiter und betriebliche Altersversorgung	5
4. Steuerliche Grundlagen des Vereins	5
III. RECHNUNGSWESEN	7
IV. JAHRESRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2024	8
V. SCHLUSSBEMERKUNG UND BESTÄTIGUNGSVERMERK	9

ANLAGEN

- I. Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024
- II. Aufwands- und Ertragsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- III. Erläuterungsteil
- IV. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftspüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2024

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Der Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnung 2024 des

Ostasiatischen Vereins e.V.

Bleichenbrücke 9, 20354 Hamburg
(nachfolgend kurz „Verein“ genannt),

wurde unserer Gesellschaft durch das geschäftsführende Vorstandsmitglied des Vereins erteilt. Die Prüfung erfolgte im März 2025.

Der Durchführung der Prüfung lagen die als Anlage IV beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 1. Januar 2024 zugrunde, die auch für unsere Verantwortung im Verhältnis zu Dritten gelten.

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Jahresabschlussprüfungen beachtet. Die Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, eine Beurteilung der Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegungen zu ermöglichen. Sie wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens ausgewählt.

Feststellung nach anderen Gesichtspunkten und besondere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten, die Prüfung von Art und Umfang des Versicherungsschutzes sowie die Beachtung der Bestimmungen des Außenwirtschafts- und des Zollgesetzes fielen nicht unter den erteilten Auftrag. Wir haben bei unseren Prüfungen keinen Anlass gefunden, Unregelmäßigkeiten bzw. einen mangelnden Versicherungsschutz und die Nichtbeachtung von Bestimmungen des Außenwirtschafts- und des Zollgesetzes zu vermuten.

Auf die Beachtung steuerlicher Vorschriften bezog sich die Prüfung nur insoweit, als diese unmittelbar mit der Jahresrechnung zusammenhängen. Nicht Gegenstand des Prüfungsauftrages war die Prüfung der Beachtung der Vorschriften des § 5 KStG, § 3 GewStG und der §§ 51 ff. AO, welche die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit betreffen.

Erforderliche Auskünfte und Nachweise wurden uns bereitwillig von Herrn Marek und Frau Kriens-Ouya für das Rechnungswesen erteilt. Die allgemein übliche Vollständigkeitserklärung der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder Frau Almut Rößner und Herrn Daniel Marek befindet sich bei unseren Akten.

II. GRUNDLAGEN DES VEREINS

1. Rechtliche Grundlagen des Vereins

1.1 Allgemeines

Die Satzung wurde zuletzt am 24. November 2023 von der Mitgliederversammlung mit Wirkung ab dem 24. November 2024 geändert. Die letzte Eintragung ins Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg erfolgte am 17. April 2024.

Der Verein führt den Namen „Ostasiatischer Verein e.V.“.

Ordentliche Mitglieder können alle natürlichen und juristischen in- und ausländischen Personen sein, die an der Förderung der Beziehungen zu den Ländern des Tätigkeitsbereiches interessiert sind.

Sitz des Vereins ist Hamburg.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Tätigkeitsbereich des Vereins ist auf Ost-, Südost- und Südasien sowie Australien, Neuseeland und die Länder des Südpazifiks einschließlich Papua-Neuguinea ausgerichtet.

1.2 Zweck des Vereins

„Zweck des Vereins ist die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedanken sowie der Entwicklungszusammenarbeit. Der Verein fasst die an seinem Tätigkeitsbereich interessierten Personen, Firmen und Organisationen zusammen. Er fördert Belange der Allgemeinheit auf materiellem, geistigem und humanitärem Gebiet, die sich zwischen der Bundesrepublik Deutschland und seinem Tätigkeitsbereich ergeben.

Dies trifft besonders zu auf die Verständigung der Völker, die Entwicklung der wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse innerhalb der einzelnen Gebiete und zwischen denselben, die Handelsförderung der Entwicklungsländer sowie die zur Verbesserung des wechselseitigen Verstehens erforderliche Information und Ausbildung auf den Gebieten der Sprache, der Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse und der Kulturen.“ (Auszug aus der Satzung in der ab dem 24. November 2023 geltenden Fassung).

Der Verein verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

1.3 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a. das Präsidium
- b. der Vorstand
- c. der Beirat
- d. die Mitgliederversammlung

Zu a. Präsidium

Dem Präsidium gehörten zum 31. Dezember 2024 folgende Damen und Herren an:

Dr. Arnd Nenstiel	(Vorsitzender)
Prof. Dr. Clas Neumann	(stellvertretender Vorsitzender)
C. Michael Illies	(Schatzmeister)
Dr. Dirk Lorenz-Meyer	
Stefan Messer	
Dr. Phillip Meyer	
Dr. Thai Lai Pham	
Jens Rübbert	
Dirk Sänger	
Dr. Michael Schleef	
Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken	
Dr. Sabine Stricker-Kellerer	
Dr. Christian Vollmer	

Zu b. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 15 Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung aus den ordentlichen und sonstigen Mitgliedern für die Dauer von drei Jahren persönlich gewählt werden. Die Wiederwahl ist zulässig.

als Vorsitzender: Dr. Arnd Nenstiel
als Stellvertreter: Prof. Dr. Clas Neumann
als Schatzmeister: C. Michael Illies

Der Vorstands-Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und der Schatzmeister bilden zusammen mit mindestens 4 weiteren Vorstandsmitgliedern das Präsidium, dem der Vorstand einen Teil seiner Aufgaben übertragen kann. Das Präsidium bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer, darüber hinaus ist das Präsidium berechtigt, den oder die Geschäftsführer abzuernfen.

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB – gesetzliche Vertretung – setzt sich gemäß Satzung aus dem Vorsitzenden, dem Schatzmeister und etwaigen geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern zusammen. Geschäftsführende alleinvertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder sind Frau Almut Rößner und Herr Daniel Marek (Stellvertreter).

Zu c. Beirat

Der Beirat besteht aus mindestens weiteren 15 Damen und Herren. Er berät und unterstützt den Vorstand bei seiner Arbeit. Der Beirat wird vom Vorstand für die Dauer seiner Amtsperiode berufen. Die Wiederberufung ist zulässig. Der Beirat tagt nur in Gemeinschaft mit dem Vorstand.

Zu d. Mitgliederversammlung

Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 24. November 2024 hat uns vorgelegen.

Die Mitgliederversammlung kann gem. Satzung auf Beschluss des Präsidiums als Präsenzveranstaltung, als Online-Versammlung oder als Mischform beider vorgenannten Varianten abgehalten werden.

Die geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresrechnung zum 31. Dezember 2023 wurde auf dieser Mitgliederversammlung erläutert und genehmigt. Dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse des Vereins

Die wesentliche Aufgabe des Vereins besteht in der Betreuung der Mitglieder. Daneben werden Projekte und Veranstaltungen durchgeführt sowie sich an Veranstaltungen anderer Organisationen beteiligt.

Die Hauptveranstaltungen sind das Ostasiatische Liebesmahl, die OAV-Mitgliederversammlung sowie das Kleine Liebesmahl.

Der Asien-Pazifik-Ausschuss, an dem der OAV als einer der fünf Trägerverbände (neben DIHK, BDI, Bankenverband und BGA) beteiligt ist, konnte seine Arbeit in den bilateralen Gremien im Berichtsjahr fortsetzen. Der OAV ist in die organisatorische und inhaltliche Betreuung der Asian-Pazifik-Ausschuss der dt. Wirtschaft (APA)-Gremien eingebunden. Einzelne OAV-Vorstandsmitglieder sind gleichzeitig Sprecher von APA-Gremien.

3. Mitarbeiter und betriebliche Altersversorgung

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte der OAV 17 Mitarbeiter (Vollzeit- und Teilzeitmitarbeiter). Im Laufe des Geschäftsjahres waren immer wieder auch Praktikanten beschäftigt.

Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung bestehen gegenüber der Witwe eines ehemaligen geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes. Dieser Pensionsverpflichtung liegt eine Zusage zugrunde, die vor dem 1. Januar 1987 erteilt wurde.

4. Steuerliche Grundlagen des Vereins

Das Finanzamt Hamburg-Nord hat in den Jahren 2019 – März 2022 eine Betriebsprüfung für die Veranlagungsjahre 2014-2016 durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft, ob die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG als gemeinnützige Vereinigung vorliegen.

Mit Prüfungsbericht vom 9. März 2022 hat das Finanzamt festgestellt, dass bei der Förderung von wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder es grundsätzlich an Selbstlosigkeit und damit an der ausschließlichen und unmittelbaren Förderung der Allgemeinheit fehlt.

Die tatsächliche Geschäftsführung dient damit nicht ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken. Die Steuerbegünstigung nach § 5 (1) Nr. 9 KStG und nach § 3 Nr. 6 GewStG ist nach Prüfung nicht mehr zu gewähren.

Von den Aktivitäten des Vereins, insbesondere aber von den wirtschaftspolitischen Aktivitäten profitieren auch Unternehmen mit wirtschaftlichen Interessen im Asia-Pazifik-Raum, die keine Vereinsmitglieder sind. Damit kommt die Tätigkeit des Vereins allen Unternehmen mit vorgenannten Geschäftsbeziehungen zugute. Nach seiner tatsächlichen Betätigung kann der Verein als Länderverein und damit als Wirtschaftsverband eingestuft werden. Der Verein wird nach Prüfung aufgrund seiner tatsächlichen Betätigung als Berufsverband eingeordnet und ist damit gem. § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Der unterhaltene wirtschaftliche Geschäftsbetrieb betrifft im Wesentlichen sonstige Veranstaltungen, daneben die Umlagen für das große und das kleine Liebesmahl und Anzeigenerlöse.

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb ist steuerpflichtig gemäß §§ 14 und 64 Abgabenordnung. Der Freibetrag nach § 24 Satz 1 KStG und § 11 Abs. 1 Nr. 2 GewStG wurde – nach den uns vorgelegten Unterlagen – im Berichtsjahr nicht überschritten.

Die Steuererklärungen auch für Vorjahre sind noch in Bearbeitung.

III. RECHNUNGSWESEN

Grundlage der Prüfung war das Rechnungswesen des Vereins.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgte im Berichtsjahr über einen PC unter Einsatz des Buchhaltungsprogramms der Simba Computer Systeme GmbH. Die Buchungen des Berichtsjahres 2024 wurden in zahlreichen Stichproben anhand der Belege geprüft. Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Unsere Prüfung ging aus von der durch die HBBN GmbH, Hamburg, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2023. Von dem richtigen und vollständigen Vortrag der Zahlen dieser Vermögensübersicht zum 1. Januar 2024 haben wir uns überzeugt.

Von der Ordnungsmäßigkeit des Buchführungssystems und dessen ordnungsmäßiger Handhabung haben wir uns überzeugt.

IV. JAHRESRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2024

Die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2024 wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung in Anlehnung an die §§ 266 und 275 HGB aufgestellt.

Die Vermögens- und Schuldposten wurden ordnungsgemäß nachgewiesen. Die Wertansätze der Vermögens- und Schuldposten wurden ordnungsgemäß ermittelt. Am Abschlussstichtag bestehende Risiken, soweit sie bis zur Aufstellung der Jahresrechnung erkennbar waren, wurden durch Bilanzierung ausreichender Rückstellungen berücksichtigt.

Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Die Vermögens- und Finanzlage des Vereins ist aus den Posten der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024 ersichtlich. Auf weitergehende Erläuterungen wird verzichtet.

V. SCHLUSSBEMERKUNG UND BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen die Buchführung und die Jahresrechnung keine Beanstandungen zu erheben, die zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen müssten.

Die Geschäftsführung erteilt sämtliche verlangten Aufklärungen und Nachweise und bestätigte die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresrechnung in der allgemein üblichen schriftlichen Erklärung.

Daher erteilen wir unseren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

Die Buchführung, die Vermögensübersicht und die Jahresrechnung des Ostasiatischen Verein E.V., Hamburg, zum 31. Dezember 2024 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung.

Hamburg, den 27. März 2025



TURNBULL & IRRGANG GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

durch:


Jörn Diekow
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2024
Ostasiatischer Verein e.V., Hamburg

OSTASIATISCHER VEREIN E.V., HAMBURG

VERMÖGENSÜBERSICHT ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA**A. ANLAGEVERMÖGEN**

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
- II. Sachanlagen
Betriebs- und Geschäftsausstattung
- III. Finanzanlagen
Beteiligungen

31.12.2024
€31.12.2023
€**A. EIGENKAPITAL**

- I. gebundene Rücklagen
- II. freie Rücklagen

6.659,80
459.291,49
465.951,297.506,00
515.344,54
522.850,54**B. RÜCKSTELLUNGEN**

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
2. Sonstige Rückstellungen

0,00
6.659,80
8.397,5115.300,00
53.926,18
69.226,18**B. UMLAUFVERMÖGEN**

- I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Sonstige Vermögensgegenstände

295.350,29
3.676,46
299.026,75384.736,86
5.680,58
390.417,44

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

11.806,01

2. Sonstige Verbindlichkeiten

185.950,90

- davon aus Steuern:

€ 37.142,78 (31.12.2023: € 44.437,31)

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:

€ 0,00 (31.12.2023: € 3.305,89)

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

197.756,91

165.139,40

732.934,38

816.273,28

OSTASIATISCHER VEREIN E.V., HAMBURG

Aufwands- und Ertragslage

	2024 €	2024 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse (Vorjahr: Mitgliedsbeiträge, Projekte und Veranstaltungen)		1.522.117,21	1.101.426,65
2. Sonstige betriebliche Erträge		14.265,62	142.822,64
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		-353.467,65	-113.996,37
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-766.946,64		-640.418,88
b) Soziale Abgaben	-176.257,18	-943.203,82	-148.695,11
- davon für Altersversorgung: € 7.038,60 (Vorjahr: € 7.266,14)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-5.224,00	-10.512,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-291.386,52	-262.210,87
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,02	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-0,11	0,00
9. Jahresfehlbetrag (Vorjahr:Jahresüberschuss)		-56.899,25	68.416,06
10. Einstellung in die freien Rücklagen		0,00	-78.928,06
11. Entnahme aus freien Rücklagen		56.053,05	0,00
12. Einstellung in die gebundenen Rücklagen		-4.377,80	0,00
13. Entnahme aus den gebundenen Rücklagen		5.224,00	10.512,00
14. Ergebnis nach Rücklagenänderungen		0,00	0,00

ostasiatischer Verein e.V. Hamburg

Dr. Arnd Nenstiel
Vorsitzender des Vorstandes

Almut Rößner
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

OSTASIATISCHER VEREIN E.V., HAMBURG
AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER
VERMÖGENSÜBERSICHT 2024

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

**Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	€	<u>1,00</u>
Vorjahr	€	3.216,00

EDV-Software, entgelt. erworben

Entwicklung der Restbuchwerte:

	€	Vorjahr €
Stand zum 01.01.2024	3.216,00	7.076,00
Zugang	0,00	0,00
Abgang	0,00	0,00
Abschreibungen	<u>-3.215,00</u>	<u>-3.860,00</u>
Stand am 31.12.2024	<u>1,00</u>	<u>3.216,00</u>

Es handelt sich hierbei um Aufwendungen für das Mitgliederportal.

Sachanlagen

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€	<u>6.658,80</u>
Vorjahr	€	5.181,00

Entwicklung der Restbuchwerte:

	€	Vorjahr €
Stand zum 01.01.2024	5.181,00	10.942,00
Zugang	3.486,80	891,00
Abgang	0,00	0,00
Abschreibungen	<u>-2.009,00</u>	<u>-6.652,00</u>
Stand am 31.12.2024	<u>6.658,80</u>	<u>5.181,00</u>

Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (in der Regel zwischen 3 bis 5 Jahren).

Finanzanlagen

Beteiligungen

	€	<u>0,00</u>
Vorjahr	€	0,51

	€
Ursprüngliche Anschaffungskosten	
Kumulierte Abschreibungen	1.022,58
Restbuchwert	<u>1.022,58</u>
	<u>0,00</u>

Der Verein hat in 1994 eine Beteiligung an der Asien-Pazifik-Institut für Management GmbH, Hamburg, mit einem Geschäftsanteil von nom. DM 2.000,00 an dem DM 50.000,00 betragenden Stammkapital erworben. Aufgrund der in den Vorjahren eingetretenen Verluste, die zu einer weitgehenden Aufzehrung des Stammkapitals führten, wurde die Beteiligung in 1996 auf einen Erinnerungswert von DM 1,00 abgeschrieben. In 2024 erfolgte die komplette Abschreibung.

Die Gesellschaft hat ihren Geschäftsbetrieb bisher ohne wirtschaftlichen Erfolg geführt. Eine Wertzuschreibung war nicht vorzunehmen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	<u>295.350,29</u>
Vorjahr	€	384.736,86

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen.

Sonstige Vermögensgegenstände	€	<u>3.676,46</u>
Vorjahr	€	5.680,58

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	€	<u>414.436,69</u>
Vorjahr	€	416.160,32

	€	Vorjahr €
Hypovereinsbank AG	384.699,73	396.521,96
Sydbank A/S	29.266,55	0,00
Kasse Sri Lanka	0,00	19.205,30
Devisenkasse	344,27	306,92
Hauptkasse	<u>126,14</u>	<u>126,14</u>
	<u>414.436,69</u>	<u>416.160,32</u>

Zu: Kassenbestand

Der ausgewiesene Bestand der Kasse stimmt mit dem Kassenbericht vom Dezember 2024 und dem Kassenaufnahmeprotokoll vom 31. Dezember 2024 überein. Die in Fremdwährungen geführte Devisenkasse wurde zu dem jeweils geltenden Stichtagskurs umgerechnet.

Zu: Guthaben bei Kreditinstituten

Die ausgewiesenen Salden sind durch Bankkontoauszüge der betreffenden Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Eigenkapital

Gewinnrücklagen

Freie Rücklagen

	€	<u>459.291,49</u>
Vorjahr	€	515.344,54
		Vorjahr
	€	€
Stand zum 01.01.2024	515.344,54	436.416,48
Entnahme	-56.053,05	0,00
Zuführung	<u>0,00</u>	<u>78.928,06</u>
Stand am 31.12.2024	<u>459.291,49</u>	<u>515.344,54</u>

Gebunde Rücklagen

	€	<u>6.659,80</u>
Vorjahr	€	7.506,00
		Vorjahr
	€	€
Stand zum 01.01.2024	7.506,00	18.018,00
Entnahme	-5.224,00	-10.512,00
Zuführung	<u>4.377,80</u>	<u>0,00</u>
Stand am 31.12.2024	<u>6.659,80</u>	<u>7.506,00</u>

Die Rücklage wurde in Höhe der Abschreibungen des Geschäftsjahres aufgelöst.
Es erfolgte eine Einstellung in Höhe der Neuzugänge abzüglich der Abgänge
(Restbuchwerte) des Geschäftsjahres zum Anlagevermögen.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€	<u>15.300,00</u>
Vorjahr	€	16.500,00

	01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2024
	€	€	€	€	€
Pensionsrückstellungen	<u>16.500,00</u>	<u>1.200,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>15.300,00</u>

Sonstige Rückstellungen

	€	<u>53.926,18</u>
Vorjahr	€	111.783,34

	01.01.2024	Verbrauch	Zuführung	31.12.2024
	€	€	€	€
Berufsgenossenschaftsbeiträge	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Steuerberatungskosten	4.000,00	2.926,40	0,00	1.073,60
Prüfung	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
BAFA	0,00	0,00	2.620,58	2.620,58
Kontaktstelle Mongolei	74.495,66	74.495,66	0,00	0,00
Ausstehender Urlaub	14.253,48	14.253,48	10.921,15	10.921,15
Bonus MA	0,00	0,00	17.006,68	17.006,68
Sonstiges	9.034,20	9.034,20	12.304,17	12.304,17
	<u>111.783,34</u>	<u>110.709,74</u>	<u>52.852,58</u>	<u>53.926,18</u>

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	<u>11.806,01</u>
Vorjahr	€	10.061,83

	€	Vorjahr €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>11.806,01</u>	<u>10.061,83</u>

Sonstige Verbindlichkeiten

	€	<u>185.950,90</u>
Vorjahr	€	155.077,57

	€	Vorjahr €
Mittelanforderung Kontaktstelle Mongolei	23.630,72	53.495,85
Projekt KVP Sri Lanka	90.224,02	38.048,17
Umsatzsteuer	22.430,79	23.602,43
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	14.711,99	20.834,88
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	3.305,89
Kreditorische Debitoren	15.634,52	200,00
BAFA	16.845,41	0,00
Sonstige	2.473,45	15.590,35
	<u>185.950,90</u>	<u>155.077,57</u>

Umsatzerlöse

	€	<u>1.522.117,21</u>
Vorjahr	€	1.101.426,65
		Vorjahr
	€	€
Mitgliedsbeiträge Firmen und Einzelmitglieder	968.445,33	830.325,00
Projekte und Veranstaltungen	92.476,34	271.101,65
Ostasiatisches Liebesmahl	61.305,84	0,00
Kostenerstattungen Projekt Sri Lanka	223.472,37	0,00
Kostenerstattungen Projekt Mongolei	51.635,33	0,00
APA Förderbetrag	<u>124.782,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.522.117,21</u>	<u>1.101.426,65</u>

Sonstige betriebliche Erträge

	€	<u>14.265,62</u>
Vorjahr	€	142.265,62
		Vorjahr
	€	€
Mieteinnahmen	6.000,00	7.500,00
Asien-Pazifik-Ausschuss	0,00	115.253,18
Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	0,00	12.000,00
Sonstige betriebliche Erträge	<u>8.265,62</u>	<u>8.069,46</u>
	<u>14.265,62</u>	<u>142.822,64</u>

Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen

	€	<u>353.467,65</u>
Vorjahr	€	113.996,37
		Vorjahr
	€	€
Projekt Sri Lanka	204.950,29	0,00
Kontaktstelle Mongolei	0,00	65.618,53
Veranstaltungen	148.517,36	47.035,63
Herausgabe Insight Asia Pacific	0,00	1.342,21
	<u>353.467,65</u>	<u>113.996,37</u>

Personalaufwand

Löhne und Gehälter

	€	<u>766.946,64</u>
Vorjahr	€	640.418,88
		Vorjahr
	€	€
Gehälter	690.316,73	640.418,88
Löhne Projekte und Aushilfen	76.629,91	0,00
	<u>766.946,64</u>	<u>640.418,88</u>

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	€	<u>176.257,18</u>
Vorjahr	€	148.695,11
		Vorjahr
	€	€
Gesetzlich soziale Aufwendungen	151.949,93	138.330,87
Pensionszahlungen	7.038,60	7.266,14
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.000,00	3.098,10
Freiwillig soziale Aufwendungen	14.268,65	0,00
	<u>176.257,18</u>	<u>148.695,11</u>

Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- Vermögens und Sachanlagen

	€	<u>5.224,00</u>
Vorjahr	€	10.512,00
		Vorjahr
	€	€
Abschreibungen immaterielle VermG	3.215,00	3.860,00
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.009,00	5.761,00
Sofortabschreibung GWG	0,00	891,00
	<u>5.224,00</u>	<u>10.512,00</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	<u>291.386,52</u>
Vorjahr	€	262.210,87
		Vorjahr
	€	€
Bürobedarf	6.868,95	0,00
Büromiete	69.237,29	82.938,15
Fremdleistungen	15.728,94	23.185,00
Lizenzkosten	17.387,39	0,00
Mitgliederbetreuung	11.482,00	0,00
Buchführungs-, Rechts- und Beratungskosten	26.064,96	19.181,08
Reisekosten	14.402,99	36.908,81
Repräsentation	62.007,64	0,00
Sonstige Projektkosten	38.942,24	0,00
Telekommunikation	8.643,07	71.296,12
Übrige	20.621,05	28.701,71
	<u>291.386,52</u>	<u>262.210,87</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.